

Konformitätserklärung für Liebherr Dieselpartikelfilter

Liebherrwerk:.....
Adresse:.....
.....
.....

Hiermit erklären wir, dass die nachstehend bezeichnete Maschine/Ausrüstung auf Grund ihrer Konzipierung und Bauart, sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der betreffenden

Luftreinhalte-Verordnung des Schweizerischen Bundesrates SR 814.318.142.1

entspricht. Bei einer Änderung, die nicht vorher von uns genehmigt worden ist, verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Siehe auch Richtlinie 97/68/CE.

Baumaschine

Typ:
Baujahr:
Seriennummern:

Motor

Typ:
Baujahr:
Seriennummern:

Partikelminderungssystem

Typ:
Baujahr:
Seriennummern:

Name und Adresse der Konformitätsbewertungsstelle

BAFU
Bundesamt für Umwelt
CH-3003 Bern
www.bafu.admin.ch

Nummer der Konformitätsbescheinigung

B192/11.06

Lage der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des DPF befindet sich auf dem DPF-Modul

Genaue Lage der Kennzeichnung auf der Baumaschine:.....

Zur Information

Zurzeit (Stand 30.11.2009) lassen folgende Staaten oder Organe Dieselpartikelfiltersysteme offiziell zu, die auf der Liste des BAFU respektive der Liste des VERT-Vereins aufgeführt sind:

Gesamtstaatliche resp. teilstaatliche Anerkennung ohne Zusatzforderungen

Schweiz / Niederlande / Dänemark / Chile / Österreich / New York / London / Südtirol

Anerkennung im Arbeitsplatzbereich

Schweiz - SUVA / Österreich – AUVA / Deutschland – Bau und Innenraum nach TRGS 554 /

USA – NIOSH, MSHA / Frankreich – CRAMIF / Kanada - DEEP

Name und Unterschrift:

Funktion:

Diese Konformitätserklärung muss so abgelegt sein, dass sie während einer Kontrolle auf der Baustelle verfügbar ist, idealerweise auf der Baumaschine selbst.